

Sicherheitsdatenblatt**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Druckdatum: 25.04.2020

Versionsnummer 1.2

überarbeitet am: 25.04.2020

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**· **Handelsname:** Batterie/Akku· **Artikelnummer:** 34708**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**· **Verwendung des Stoffes / des Gemisches**
Batterie/Akku**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**Albert Kerbl GmbH
Felizenzell 9
D-84428 Buchbach
www.kerbl.com
Tel.: 0049-(0)8086-933-100
E-Mail: info@kerbl.com**Auskunftgebender Bereich:**Albert Kerbl GmbH
Tel.: 0049-(0)8086-933-104
E-Mail: bm@kerbl.com**1.4 Notrufnummer:**Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen
c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74
Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17
E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.deÖsterreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH
Tel.Nr. +43 1 406 43 43**2 Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Keine

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)**

Keine

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und unter Beachtung der Gebrauchsanweisung geht von Bleibatterien keine besondere Gefährdung aus.

Die Norm EN 50272-2 enthält Sicherheitsanforderungen an Batterien und Batterieanlagen und beschreibt die grundsätzlichen Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren, die durch elektrischen Strom, austretende Gase und Elektrolyt hervorgerufen werden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.04.2020

Versionsnummer 1.2

überarbeitet am: 25.04.2020

Handelsname: **Batterie/Akku**

Artikelnummer: 34708

Kennzeichnung nach EN 50342/1:

Nicht rauchen, keine offenen Flammen, keine Funken.
 Schutzbrille tragen.
 Schwefelsäure.
 Bedienungsanleitung beachten.
 Explosives Gasgemisch.

2.3 Sonstige Gefahren

Zu beachten ist jedoch, dass Bleibatterien:

- Schwefelsäure enthalten, die starke Verätzungen verursachen kann.
- beim Betrieb und insbesondere bei der Ladung Wasserstoff- und Sauerstoffgas entwickeln, die unter bestimmten Voraussetzungen eine explosive Mischung ergeben können.
- eine Eigenspannung besitzen, die ab einer bestimmten Nennspannung bei Berührung zu gefährlichen Körperströmen führen kann.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Erzeugnis**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

	<u>Blei und Bleiverbindungen</u>	70 %
CAS: 7439-92-1	Blei	
CAS: 1309-60-0	Bleioxid	
CAS: 7446-14-2	Bleisulfat	
Index: 082-001-00-6	Repr. 1A, H360Df Akut Tox. 4, H332 Akut Tox. 4, H302 STOT wdh. 2, H373 Aqu. akut 1, H400 Aqu. chron. 1, H410	
CAS: 7664-93-9	Schwefelsäure	
EC-No.: 231-639-5	Skin Corr. 1A, H314	20 %
Index: 016-020-00-8		
CAS: 65997-17-3	Fiberglas Separator	5 %
CAS: 9003-56-9	ABS oder	5 %
CAS: 9003-07-0	PP	

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**

Diese Information ist nur relevant, wenn die Batterie zerstört ist und ein direkter Kontakt mit den Inhaltsstoffen besteht.

- **Nach Einatmen:**

von Säurenebeln: Frischluft einatmen. Arzt hinzuziehen.

von Bleiverbindungen: Frischluft einatmen. Arzt hinzuziehen



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.04.2020

Versionsnummer 1.2

überarbeitet am: 25.04.2020

Handelsname: **Batterie/Akku**

Artikelnummer: 34708

· Nach Hautkontakt:

mit Schwefelsäure: mit Wasser abspülen, benetzte Kleidung ausziehen und waschen.

mit Bleiverbindungen: mit Wasser und Seife reinigen.

· Nach Augenkontakt:

mit Schwefelsäure: unter fließendem Wasser mehrere Minuten spülen. Arzt hinzuziehen.

mit Bleiverbindungen: unter fließendem Wasser mehrere Minuten spülen. Arzt hinzuziehen.

· Nach Verschlucken:

von Schwefelsäure: sofort reichlich Wasser trinken, Aktivkohle schlucken, Erbrechen vermeiden.
Arzt hinzuziehen.

von Bleiverbindungen: Mund mit Wasser ausspülen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bleihaltige Batteriepaste ist als fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel - Im Brandfall verwenden: Bei Elektrobränden im Allgemeinen ist Wasser das geeignetste Löschmittel. Bei Entstehungsbränden ist das Löschen mit CO₂ die effektivste Lösung. Die Feuerwehr ist so geschult, dass bei Elektrobränden (bis 1 kV) beim Löschen mit Sprühstrahl ein Abstand von 1 m und beim Löschen mit Vollstrahl ein Abstand von 5 m einzuhalten ist.

Ungeeignete Löschmittel - Im Brandfall nicht verwenden: Pulverlöscher (ineffektiv)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Betrieb und insbesondere bei der Ladung können sich Wasserstoff- und Sauerstoffgas entwickeln, die unter bestimmten Voraussetzungen eine explosive Mischung ergeben können.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Für größere Lagermengen Augen-, Atem-, Säureschutz, säurefeste Kleidung.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttete Säure mit Bindemittel - z. B. Sand - festlegen, Neutralisation mit Kalk/Soda und unter Beachtung der amtlichen örtlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.04.2020

Versionsnummer 1.2

überarbeitet am: 25.04.2020

Handelsname: **Batterie/Akku**

Artikelnummer: 34708

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kurzschlüsse vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

Unter Dach frostfrei lagern.

Kunststoffgehäuse vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Bei großen Mengen Absprache mit örtlichen Wasserbehörden.

Sollten Batterien in Lagerräumen geladen werden, unbedingt Gebrauchsanweisung beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Möglichkeit der Exposition durch Schwefelsäure und Säurenebel beim Befüllen und Laden.

Arbeitsplatzgrenzwerte	Land	Grenzwert ml/m ³	mg/m ³	Bemerkungen
7664-93-9 Schwefelsäure	EU	OEL	0,05	thoracic fraction, 8 h
	D, TRGS 900	AGW	0,1	inhalable aerosol, 8 h
	UK, WEL	TWA	[1]	8 h
	F, INRS	VME	0,05	thoracic fraction, 8 h
7439-92-1 Blei(verb.)	EU	OEL	0,15	inhalable aerosol, 8 h
	D, TRGS 900	AGW	0,15	inhalable aerosol, 8 h
	UK, WEL	TWA	0,15	8 h
	F, INRS	VME	0,1	inhalable aerosol, 8 h

Keine Exposition durch Blei und bleihaltige Batteriepaste bei ordnungsgemäßer Handhabung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Diese Information ist nur relevant, wenn die Batterie zerstört ist oder ein direkter Kontakt mit den Inhaltsstoffen besteht.

Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden.

Schutzbrille mit seitlichem Schutz der Norm EN 166 entsprechend tragen.

Handschutz

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden.

Körperschutz

Säureschutzkleidung, Sicherheitsschuhe.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät mit Filter tragen.

Thermische Risiken

Keine Angabe vorhanden.

Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz

Keine Angabe vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.04.2020

Versionsnummer 1.2

überarbeitet am: 25.04.2020

Handelsname: **Batterie/Akku**

Artikelnummer: 34708

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

	Blei	Schwefelsäure
· Allgemeine Angaben		
· Aussehen:		
Form:	Feststoff	Flüssigkeit
Farbe:	grau	farblos
· Geruch:	geruchlos	geruchlos
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.	<1
· Zustandsänderung		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	327 °C	-35 bis -60 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	1740 °C	108 bis 114 °C
· Flammpunkt:	Nicht bestimmt.	Nicht bestimmt.
· Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt.	Nicht bestimmt.
· Zündtemperatur:	Nicht bestimmt.	Nicht bestimmt.
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.	338 °C
· Selbstentzündlichkeit:	Nicht bestimmt.	Nicht bestimmt.
· Explosionsgefahr:	Beim Betrieb und insbesondere bei der Ladung können sich Wasserstoff- und Sauerstoffgas entwickeln, die unter bestimmten Voraussetzungen eine explosive Mischung ergeben können.	
· Explosionsgrenzen:		
Untere:	Nicht bestimmt.	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt.	Nicht bestimmt.
· Dampfdruck bei 20 °C:	Nicht bestimmt.	Nicht bestimmt.
· Dichte:	11,35 g/cm ³	1,2 bis 1,3 g/cm ³
· Relative Dichte	Nicht bestimmt.	Nicht bestimmt.
· Dampfdichte	Nicht bestimmt.	Nicht bestimmt.
· Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt.	Nicht bestimmt.
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	gering (0,15 mg/l)	vollständig
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt.	Nicht bestimmt.
· Viskosität:	Nicht bestimmt.	Nicht bestimmt.
· Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt.	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

10 Stabilität und Reaktivität

Schwefelsäure:

10.1 Reaktivität Ätzende, nicht brennbare Flüssigkeit.

10.2 Chemische Stabilität Thermische Zersetzung bei 338 °C.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff, heftige Reaktionen mit Laugen.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.04.2020

Versionsnummer 1.2

überarbeitet am: 25.04.2020

Handelsname: **Batterie/Akku**

Artikelnummer: 34708

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Sonneneinstrahlung. Hohe Temperaturen. Von Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien: Zersetzt organische Stoffe wie Pappe, Holz, Textilien.**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Beim Betrieb und insbesondere bei der Ladung können sich Wasserstoff- und Sauerstoffgas entwickeln, die unter bestimmten Voraussetzungen eine explosive Mischung ergeben können.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht anwendbar auf das fertige Produkt, nur anwendbar auf seine Bestandteile im Falle einer Zerstörung der Batterie.

Akute Toxizität:**Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:****7439-92-1 Blei**

Oral	LD-50	2140 mg/kg (Ratte)
Inhalation	LC50	510 mg/m ³ (Ratte, 2h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Schwefelsäure wirkt stark ätzend auf Haut und Schleimhäute.

Bei Aufnahme von Nebeln sind Schädigungen der Atemwege möglich.

Augenschädigung/-reizung

Schwefelsäure wirkt stark ätzend. Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität (CMR):

Bleiverbindungen gelten als fortpflanzungsgefährdend!

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) einmalige/wiederholte Aufnahme:

Blei kann bei Aufnahme in den Körper Blut, Nerven und Nieren schädigen.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Diese Information ist nur relevant, wenn die Batterie zerstört ist und ein direkter Kontakt mit den Inhaltsstoffen besteht.

Blei und seine anorganischen Verbindungen sind schwer wasserlöslich, im sauren oder alkalischen Milieu kann Blei gelöst werden. Die Eliminierung aus dem Wasser muss durch chemisch/physikalische Behandlung sichergestellt werden. Bleihaltiges Abwasser darf nicht unbehandelt abgegeben werden.Schwefelsäure: Nicht in Kanalisation gelangen lassen. Säure mit Kalk oder Soda neutralisieren. Ökologischer Schaden durch pH-Veränderung möglich.



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.04.2020

Versionsnummer 1.2

überarbeitet am: 25.04.2020

Handelsname: **Batterie/Akku**

Artikelnummer: 34708

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Nicht anwendbar auf das fertige Produkt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht anwendbar auf das fertige Produkt.

12.4 Mobilität im Boden Nicht anwendbar auf das fertige Produkt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Nicht anwendbar auf das fertige Produkt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht anwendbar auf das fertige Produkt.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Verbrauchte Bleibatterien können vom Kunden in Verkaufsstellen und bei öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (Städte und Landkreise) zurückgegeben werden. Verbrauchte Bleibatterien sollen nicht mit anderen Batterien vermischt werden, um die Verwertung nicht zu erschweren. Keinesfalls darf der Elektrolyt, die verdünnte Schwefelsäure, unsachgemäß entleert werden, dieser Vorgang ist von Fachbetrieben durchzuführen.

· Europäischer Abfallkatalog

Verbrauchte Bleibatterien sind als besonders überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung eingestuft. Sie unterliegen den Bestimmungen der Richtlinie 157/91/EWG sowie nationalen Vorschriften über die Wiederverwertung von Batterien. Batterien sind deswegen mit dem Recycling-/Rückgabesymbol und mit einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet (siehe auch unter 15 Kennzeichnung).

16 06 01* Bleibatterien

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
(auslaufsichere Batterien mit entsprechender Herstellererklärung)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung keine

14.3 Transportgefahrenklassen keine

14.4 Verpackungsgruppe keine

14.5 Umweltgefahren keine

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender keine

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 25.04.2020

Versionsnummer 1.2

überarbeitet am: 25.04.2020

Handelsname: **Batterie/Akku**

Artikelnummer: 34708

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Keine

Nationale Vorschriften

Gemäß Batteriegesetz vom 25.06.2009 – zuletzt geändert 24.02.2012, nebst Anhang sind Bleiakkumulatoren mit einer durchgestrichenen Mülltonne und darunter mit dem chemischen Symbol für Blei (Pb) zu kennzeichnen. Zusätzlich erfolgt die Kennzeichnung mit dem ISO Rückgabe-/Recyclingsymbol.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Angabe vorhanden

16 Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften. Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H360Df - Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H373 - Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.